

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1886

13 (17.8.1886)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. August

1886.

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Verordnung. Die Aufnahme einer Fürbitte für die deutsche Marine in das allgemeine Kirchengebet betr.

Bekanntmachungen. 1. Die Pöstsiedungen betr. — 2. Den Bezug der evangelischen Geistlichen zu den Gemeindefumlagen betr.

Stiftungen.

Dienstverledigung.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrverwalter Karl Jakob Volk in Heddesbach gemäß § 96 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die vonseiten der von Berlichingen'schen Grund- und Patronats herrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrverwalters Petrus Knausenberger auf die evang. Pfarrei Neunstetten ist unter dem 23. Juli d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Verordnung.

Die Aufnahme einer Fürbitte für die deutsche Marine in das allgemeine Kirchengebet betr.

An sämtliche Pfarrämter und Kirchengemeinderäte.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Zustimmung der Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes gnädigst zu ge-

nehmigen gerührt, daß in das allgemeine Kirchengebet eine Fürbitte für das gesamte deutsche Kriegsheer mit Ausdehnung auf die Marine in nachstehender Fassung aufgenommen werde:

„Beschütze die deutsche Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande.“

Hiernach ordnen wir an, daß diese Fürbitte künftig als stehende Formel in allen Hauptgebeten unseres Kirchenbuches an der Stelle eingeschaltet werde, wo um den Segen Gottes für die besonderen Stände gebetet wird.

Ein besonderes zur Einlage in das Kirchenbuch bestimmtes Exemplar dieser Fürbitte wird sämtlichen Geistlichen unserer Landeskirche zugesandt werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenk.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die Postsendungen betr.

An sämtliche Kirchengemeinderäte und die Verwaltungen der unmittelbaren evangelisch-kirchlichen Fonds.

Nach § 5 der Postordnung vom 8. März 1879 muß unter anderem in der Aufschrift der Postsendungen der Bestimmungsort so bestimmt bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Hierzu gehört namentlich, daß bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt in der Aufschrift außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt angegeben wird, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Empfänger bewirkt werden, bezw. die Abholung erfolgen soll.

Diese Bestimmung findet nicht immer die nötige Beachtung und treten infolge dessen Fehlleitungen, Verzögerungen in der Beförderung und unrichtige Taxierung der Sendungen ein, ohne daß — aus dem angegebenen Grunde — hierwegen erhobene Beschwerden immer für berechtigt anerkannt werden können.

Die Oberkirchenbehörde sieht sich deshalb veranlaßt, die Behörden ihres Geschäftsgebietes auf die Wichtigkeit der richtigen Adressierung der Postsendungen nach Orten ohne Postanstalten aufmerksam zu machen, mit dem Auftrag, in Zukunft stets im Sinne der eingangs erwähnten Bestimmungen der Postordnung zu verfahren.

Karlsruhe, den 23. Juli 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Schenk.

2. Den Bezug der evangelischen Geistlichen zu den Gemeindeumlagen betr.

Durch die staatlichen Gesetze vom 1. und 2. Mai d. J., die Aufbringung des Gemeindeaufwandes betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. XXII. S. 193 und Nr. XXIII. S. 199) sind den Steuerkapitalien, auf welche der nicht sonst gedeckte Gemeindeaufwand bisher umzulegen war, die Einkommensteueranschläge hinzugefügt worden.

Die Geistlichen haben daher neben den auf das Grund-, Gefäll- und Kapitalrentensteuerkapital der Pfründe entfallenden Umlagen solche auch aus dem ihrem gesamten Einkommen nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Einkommensanschlag zu entrichten.

Da die Staatsdiener mit ihrem Dienst Einkommen nur der Einkommensteuer unterliegen und demgemäß zu den Gemeindeumlagen auch nur mit dem entsprechenden Einkommensteueranschlag beigezogen werden, so bildet der Gesamtbetrag der auf das Grund-, Gefäll- und Kapitalrentensteuerkapital der Pfründen ausgeschlagenen Umlagen genau den Betrag der Mehrbelastung der Geistlichen gegenüber einem Staatsdiener von gleichem Dienst Einkommen im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens betr.

Die zur Erlangung des Ersatzes für diese Mehrbelastung durch die Bekanntmachung vom 21. März 1884 (Ges.- u. Verordn.-Bl. Nr. VI. S. 30) geforderten Nachweisungen sind deshalb nicht mehr notwendig. Es genügt vielmehr, wenn von dem Geistlichen nachgewiesen wird, welcher Umlagebetrag von ihm bezahlt worden ist, und daß die Leistung in den gesetzlichen Bestimmungen begründet war.

Von denjenigen Geistlichen, welche einen Ersatz für Umlagemehrbelastung in Anspruch zu nehmen haben, ist daher von nun an dem betreffenden Rechner der Zentralpfarrkasse mit dem Umlageforderungszettel nur eine Beurkundung des Gemeinderats zu übergeben, in welcher der von Großh. Bezirksamt, bezw. durch den Bürgerausschuß genehmigte Umlagefuß bestätigt wird.

Die Zentralpfarrkasse hat sodann insbesondere mit Rücksicht auf § 81 Ziff. 9, § 85 Abs. 1 und § 87 Abs. 1 der obenerwähnten Gesetze eine Prüfung der Anforderungen vorzunehmen und für den zu leistenden Ersatzbetrag Zahlungsanweisung einzuholen.

Über die Frage, ob künftig eine unmittelbare Verichtigung der Umlagen von den auf die Pfründe katastrierten Kapitalien durch die Zentralpfarrkasse stattfinden kann, muß weitere Entschliebung vorbehalten werden.

Karlsruhe, den 3. August 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenk.

Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Königsberg für 1884	50 M — 3
„ „ „ „ „ „ „ „ Leiden	67 „ 40 „
„ „ „ „ „ „ „ „ für 1885	93 „ 05 „
„ „ „ „ „ „ „ „ Baden	500 „ — „
„ „ „ „ „ „ „ „ Württemberg	50 „ — „
„ „ „ „ „ „ „ „ Frankfurt a. M.	100 „ — „
Der Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Karlsruhe für auswärtige Kasualien	20 „ — „
Mitglieder der Gemeinde und einzelne auswärtige Kirchenbesucher zu einem gemalten Kirchenfenster an der Altarseite	815 „ — „
Die Gemeindeglieder, Vierteljahrsbeiträge für 23. April 1885/86	446 „ 60 „

Der evang. Genossenschaft in Neustadt i. Schw.

Für 23. April 1883/84:

Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiburg	100 M — 3
„ „ „ „ „ „ „ „ Müllheim	100 „ — „
Der badische Gustav-Adolf-Verein zum Baufond	200 „ — „
„ „ „ „ „ „ „ „ (Koch'sche Zinsen)	310 „ — „
Verschiedene Personen aus verschiedenen Orten zusammen	44 „ 40 „
Die Genossenschaftsmitglieder, freiwillige Beiträge	204 „ — „

Für 23. April 1884/85:

Der Jungfrauenverein Oberbach	50 M — 3
Der bad. Gustav-Adolf-Verein zum Baufond	300 „ — „
Verschiedene Personen aus verschiedenen Orten zusammen	4 „ — „
Einwohner von Tuttlingen, Ergebnis einer Sammlung	60 „ — „
Die Genossenschaftsmitglieder, freiwillige Beiträge	186 „ — „

Für 23. April 1885/86:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog	200 M — 3
„ „ „ „ „ „ „ „ Erbgroßherzog	100 „ — „
Der Zentralverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig	200 „ — „
Der niederländische Gustav-Adolf-Verein	67 „ 40 „
Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiburg	200 „ — „
„ bad. Gustav-Adolf-Verein zum Baufond	400 „ — „
„ württemb.	100 „ — „
„ Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Bretten	50 „ — „
Einwohner von Neustadt und anderen Orten, Ergebnis verschiedener Sammlungen	1794 „ 91 „
Die Genossenschaftsmitglieder, freiwillige Beiträge	176 „ 40 „

In den evang. Kirchenfond in Laufenburg:

Frau Pellenz in Nachen	30 M — S
Der bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1885	300 " — "
Gemeindeglieder in Laufenburg und Umgebung zum Bethausbau	116 " — "
" " Murg zum Bethausbau	55 " 50 "
" " zur Bestreitung der Kosten für den Religionsunterricht	25 " 50 "
Herren Fabrikanten Hüzi und Künzli in Murg zum Bethausbau	100 " — "
Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg zur Ausstattung des Betstaales	100 " — "
N. N. zu besgl.	20 " — "
Die Gemeindeglieder, Beiträge für Pastorationskosten	131 " 80 "
Der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig z. Bethausbau	100 " — "

In den evang. Kirchenfond in Säckingen:

Der Hilfsverein Basel-Land im Mai 1885	80 M — S
" Frauenverein Säckingen zur Tilgung der Kirchemuhrschuld	85 " 60 "
" bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung	250 " — "
" hessische " " "	100 " — "
" nassauische " " "	100 " — "
Herr Oberamtmann Müller, anlässlich der Taufe seines Kindes	10 " — "
Die Gemeindeglieder, Beiträge für 1885	304 " 70 "
Der evang. Frauenverein Säckingen zur Erstellung einer Empore bei der Orgel in der Kirche für den evang. Kirchenchor in Säckingen	87 " 27 "
Der Hilfsverein Basel-Land im Mai 1886	80 " — "

In den evang. Kirchenfond in Wehr:

Herr Fabrikant Herofi-Burkardt	26 M — S
Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiburg für 1885	50 " — "
" bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1885	100 " — "
" hessische " " "	50 " — "
Die Gemeindeglieder, Beiträge	257 " 20 "
Herr Fabrikant Herofi-Burkardt	34 " 70 "
Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Kassel für 1885	100 " — "
Herr Weinhändler Brugger	8 " — "
Herr Fabrikant Burkardt-Merian	200 " — "

In den evang. Kirchenbaufond in Höhesfeld:

Die evang. Kirchengemeinde Höhesfeld, Erlös aus 4 qm Land vom alten Kirchhof	20 M — S
--	----------

In den evang. Kirchenfond der Diasporagemeinde Thiengen:

Der Hilfsverein Aarau in der Schweiz	40 M — S
" Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg	100 " — "

Borstehend aufgeführten Stiftungen ist unter dem 20. Juli 1886 die staatliche Genehmigung erteilt worden.

II. Ferner haben geschenkt:

In die evang. Kirche in Holzen:

Pfarrer G. Weesenmayer einen sammtnen Klingelbeutel mit Silberfransen, im Wert von	15 M — S
--	----------

Der Diaspora Staufen:

Der Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Mannheim ein wertvolles Abendmahlsbesteck in Lederetui.

In die evang. Kirche zu Opfingen:

Die politische Gemeinde Opfingen 2 zinnerne Abendmahlskannen, im Wert von	56 M — S
---	----------

In die evang. Kirche zu Käferthal:

Pfarrer Schleich anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums ein silbernes Taufgefäß, bestehend in Kanne und Patene mit Stui, im Wert von	92 M — S
--	----------

In die evang. Kirche zu Kirnbach:

Ungenannt eine Altar- und Taufsteindecke aus schwarzem Tuch mit weißem Spitzenbesatz.

Der evang. Genossenschaft Philippsburg:

Der Heidelberger Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung zu den Reparaturarbeiten an Kirche und Pfarrhaus	100 M — S
Der Mannheimer Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung eine wertvolle Altarbekleidung von schwarzem Tuch, besetzt mit echt silbernen Borden und Fransen; eine leinene Abendmahlsdecke und ein leinenes Brottüchlein.	

Der evang. Gemeinde Donaueschingen:

Die Festversammlung des Württemberger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Tuttlingen: eine Altarbibel.

In die evang. Kirche zu Singen:

Einige Damen eine Altarvorlage im Wert von	35 M — S
--	----------

In die evang. Kirche zu Säckingen:

Der Jungfrauenverein in Karlsruhe eine Altardecke zum Gebrauch
beim hl. Abendmahl nebst Beilagen für Brotplatte und Kelche,
im Wert von 100 M — 3

In die evang. Kirche in Kadelburg:

Der evang. Kirchenvorstand in Waldshut aus dem alten Betstuhl da-
selbst das Altartuch mit Silberfransen und einen gestickten
Knieschemel im Wert von 15 M — 2

5.

Diensterledigung.

Die evang. Pfarrei Kembach, Diöcese Wertheim, soll wieder besetzt werden. Die
Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei den Fürstlich Löwenstein-Wertheim-
Freudenberg'schen und Rosenberg'schen Ständes- und Patronats Herrschaften zu melden.